

## Nutzungsordnung für Digitale Lernplattformen

### Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform Digitale Lernplattformen wie IServ und Moodle zur Verfügung. Sie dienen der innerschulischen (Lehrkräfte: innerschulischen und dienstlichen) Kommunikation und ermöglichen allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module / Möglichkeiten für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

### Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält auf jeder Plattform ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien hochlädt, übersendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers

beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Einer der wesentlichen Vorteile beim Arbeiten im Schulportal ist die Verfügbarkeit von gespeicherten Dokumenten und Arbeitsergebnissen an jedem Internetfähigem Endgerät. Wird in der Schule ein Dokument bearbeitet und im Schulportal gespeichert, kann man bequem von zu Hause hierauf zugreifen. Der Speicherbereich ist derzeit begrenzt und umfasst auch den Speicherbedarf der E-Mail.

Im Schulportal kann man z.B. unter dem Menüpunkt "Informationen" jederzeit das verfügbare Speichervolumen abrufen. Wird es überschritten, erfolgt eine Mahnung beim Aufruf des Startfensters.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Die Systeme erstellen Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

### E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die innerschulische Kommunikation (Lehrkräfte: innerschulische und dienstliche Kommunikation) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes, die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke.

### Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

### Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und E-Mails die Rechte anderer zu achten.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

### Lernaufgaben

Lernaufgaben können über die Lernplattformen gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

### Videokonferenzen

Die Lehrkräfte können Videokonferenzen anberaumen. Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche Zwecke verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nicht gespeichert. Eine Speicherung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Videoinhalten, ganz oder teilweise, ist ALLEN grundsätzlich untersagt.

### Administratoren

Die Administratoren haben weitere Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, wendet er sich an die Klassenlehrerin, an den Klassenlehrer oder an die aufsichtsführende Lehrkraft. Lehrkräfte wenden sich an einen Administrator bei Verlust des Passwortes.

Der Nutzer ist verpflichtet, das neu vergabene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß gemeldet wurde.

### Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

### Verstöße

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit sind die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von z.B. iServ oder Moodle auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Die Schulleitung kann im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattformen, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.
- Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Diese Nutzerordnung basiert auf einer Vorlage des ULD.

(Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein)

Marcus Kortmann (Schulleiter)

Sandra Niedrich (stv. Schulleiterin)

Dr. Marco Fileccia (Koordinator für Schulentwicklung)